

## English Language and Linguistics

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der 7. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 15.10.2007

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung	2	2	SL
	Masterseminar	10	2	PL
	Masterseminar	10	2	PL
	Theoretische Grundlagen linguistischer Forschung	4	4	SL
	Praktische Grundlagen linguistischer Forschung	4	2	PL
Gesamtvolumen		30	12	
2	Vorlesung	2	2	SL
	Masterseminar	10	2	PL
	English Practice for Master Students, Teil I	6	2-4	PL
	Forschungsdesign	4	2	PL
	Studienrelevanter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland <b>oder</b> Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht	8		SL
Gesamtvolumen		30	8-10	
3	Vorlesung	2	2	SL
	Vorlesung	2	2	SL
	Masterseminar	10	2	PL
	English Practice for Master Students, Teil II	3	0-2	PL
	Durchführung einer begleitenden Übung/eines Tutorates <b>oder</b> Praktische Tätigkeit	9	2 oder 0	SL
	Projektseminar	4	2	PL
Gesamtvolumen		30	8-12	
4	Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht	2		SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	3		PL
Gesamtvolumen		30		

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.